

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 27.04.2022**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 21.35 Uhr

Anwesend sind

Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen

Ratsmitglieder: Jochen Knauer
Michaela Mayer
Frank Mörsch
Wolfgang Koch
Jürgen Mayer
Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlt: Ortsbürgermeister Günter Horten

Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Glasfaserausbau in der Ortslage Niederstadtfeld
TOP 2 Zukunft der Sportanlage
TOP 3 Niederschrift der Sitzung am 12.04.2022

Begrüßung und Feststellung durch die 1. Beigeordnete Barbara Trosdorff, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Glasfaserausbau in der Ortslage Niederstadtfeld

In der Verbandsgemeinde Daun möchte die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für die Ortsgemeinden in möglichst breiter Zahl umsetzen. Niederstadtfeld ist zwar durch die inexio bis an die technischen Schnittpunkte mit Glasfaser und damit im Vergleich zu anderen Ortsgemeinden mit einem relativ guten Datenvolumen versorgt, aber nicht über die letzten Meter bis in jeden Haushalt. Da die zu verarbeitenden Datenmengen immer größer werden (z. B. für die Telemedizin, die gerade in unserer ländlichen Region zukünftig eine große Rolle spielen könnte) und unsere

Breitbandversorgung wohl zukünftig nicht ausreichen wird, haben wir den Projektmanager der UGG, Herbert Jacobi, eingeladen, um eine mögliche Versorgung mit Glasfaser in der Ortslage Niederstadtfeld zu skizzieren. Herr Jakobi stellt dem Rat das Projekt mit einer PowerPoint Präsentation vor. Sein Ziel ist die Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch die Gemeinde.

Wichtige Eckpunkte sind, dass keine Kosten auf die Gemeinde zukommen und dass das Netz ein offenes Netz sein wird, das heißt, beliebige Internetanbieter könnten dieses zukünftig nutzen und ihre Dienste für den Endverbraucher anbieten. Aktuell ist O2 noch der alleinige Dienstleister über das Netz der UGG. Die aktuellen Preise der O2 sind marktgerecht.

Die UGG baut nur Gebiete außerhalb von möglichen Fördergebieten aus, dies machen sie eigenwirtschaftlich und ohne Vorvermarktungsquote. Jedes Grundstück der Ortslage bekommt einen Glasfaseranschluss gelegt, auch unbebaute Grundstücke. Auf die Frage, wie mit den Grundstücken außerhalb der Ortsrandlage verfahren wird, gab Herr Jakobi die Auskunft, dass man bemüht sei alle Grundstücke anzuschließen, dies aber im Einzelfall betrachtet werden müsse ob es wirtschaftlich machbar ist. Vorhandene, nicht genutzte oder stillgelegte Versorgungsrohre könnten hier z. B. hilfreich sein, der Einzelfall müsse aber betrachtet werden. Eventuell geplante Neubaugebiete sollten bei Abschluss der Absichtserklärung mit angegeben werden, so dass diese Areale mit in die Detailplanung genommen werden können.

Die Absichtserklärung bekundet ein Interesse seitens der Gemeinde für eine Zusammenarbeit und die Gemeinde verpflichtet sich, keine Gespräche mit anderen potenziellen Anbietern zu führen.

Eine Referenzliste von Orten, wo die UGG bereits die Hausanschlüsse gemacht hat reicht Herr Jakobi nach.

Auf Nachfrage gab er die Auskunft, dass die Verlegetiefe min. 45 cm beträgt und das Straßenquerungen möglichst grabenlos gemacht werden sollen, dort wo es möglich ist. Ohne Tiefbauarbeiten ist ein solches Projekt aber nicht umsetzbar.

Hat eine Straße bereits Leerrohre, die seitens der UGG genutzt werden können, so ist die UGG in der Regel bereit, diese der Gemeinde abzukaufen.

Für eventuelle Störungsfälle sucht sich die UGG i. d. R. Partner vor Ort, so dass eine Behebung in den vorgegebenen Zugriffs- und Behebungszeiten machbar ist.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt sollte auf Wunsch des Rates in der Sitzung am 2. Mai stattfinden.

Die Beschlussfassung findet aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen zu diesem Termin statt. In der kommenden Woche präsentiert die Westenergie AG in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung ihr Ausbaukonzept zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für die Stadt Daun und deren Ortsgemeinden. Diese Informationen sollen vor einer Beschlussfassung abgewartet werden.

TOP 2 Zukunft der Sportanlage

Bereits über zehn Jahre ist die „Zentrale Sportanlage Niederstadtfeld“ immer wieder Thema in

Gremiensitzungen der Verbandsgemeinde Daun. Seitdem 2011 der Schulbetrieb in der Grund- und Hauptschule Niederstadtfeld eingestellt wurde, monierten immer wieder Ortsbürgermeister in Verbandsgemeinderatssitzungen und Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen, dass ihre Ortsgemeinden über die Umlage für den Niederstadtfelder Sportplatz zur Kasse gebeten werden.

Seinerzeit wurden diese Versuche, diese Mit-Finanzierung über die VG-Umlage zu kippen, vom damaligen Verbandsbürgermeister Werner Klöckner rigoros abgeblockt. Als er krankheitsbedingt ausfiel, kochte das Thema aber vehement wieder hoch.

Bereits in der Amtszeit von Werner Klöckner wurde die „Zentrale Sportanlage“ auch immer

mehr Thema der Kommunalaufsicht, die anfangs deren Finanzierung durch die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun in Frage stellte und letzten Endes komplett untersagte. Ein dementsprechendes sehr eindeutiges Schreiben der Kommunalaufsicht hat Verbandsbürgermeister Scheppe dem Ortsbürgermeister Günter Horten und Hubert Molitor bei einem Treffen Anfang März zur Einsicht vorgelegt.

In Folge der Gesamtentwicklung und des damals absehbaren Rückzugs der Verbandsgemeinde aus der Trägerschaft der Sportanlage Niederstadtfeld gab es bereits am 21.07.2021 eine Sitzung des Ortsgemeinderates im Vereinsheim der SG Stadtfeld, die auch gemeinsam mit dem Vorstand des SC Niederstadtfeld stattfand, aber wegen der Flutschäden vom 14.07.2021 unter einem ganz anderen Stern stand. Seitdem wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt, ob und wieder Platz mit Geldern aus dem Hochwasserfonds des Landes Rheinland-Pfalz wiederhergestellt werden kann. Eine Kostenberechnung zur Instandsetzung des Sportplatzes wird durch die erste Beigeordnete an die Ratsmitglieder ausgehändigt.

Aktueller Stand:

Seit Ende des Jahres 2021 wissen wir vom Verbandsbürgermeister, dass der Platz in Form eines von den beiden Vereinen gewünschten Rasenplatzes wieder aufgebaut werden darf. Vorher muss aber die spätere Trägerschaft geklärt sein. Damit soll natürlich verhindert werden, dass viel Geld in den Wiederaufbau einer Anlage gesteckt wird, die mit der Zeit verfällt, weil kein Träger da ist.

Um das Thema nicht im Vorfeld durch Falsch- bzw. Fehlinformationen kaputt reden zu lassen („Gerüchteküche“), gab es seitdem zwei Treffen mit Vertretern der beiden Ortsgemeinden sowie der beiden Sportvereine, über deren Inhalt jeweils Stillschweigen vereinbart wurde. Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass die zukünftige Unterhaltung der Sportanlage nur möglich ist, wenn alle vier Parteien mit im Boot sind. Die beiden Sportvereine scheinen derzeit stark genug aufgestellt um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Gerade beim SC Niederstadtfeld ist man sich seiner Sache sehr sicher, dass der Verein auch zukünftig einen starken Vorstand haben wird. Dementsprechende Signale gibt es auch vom FC Oberstadtfeld.

Die zukünftigen Unterhaltungskosten des neuen Sportplatzes wurden vom Geschäftsführer des SC Niederstadtfeld ermittelt und mit ca. 17.650 EUR beziffert. Dieser Betrag ist nach Rücksprache durch Günter Horten mit einigen Ortsgemeinden, in deren Trägerschaft sich ebenfalls jeweils ein Rasenplatz befindet, absolut realistisch. So beziffert z. B. die Ortsgemeinde Dreis-Brück, die als einzige angefragte Ortsgemeinde die Kosten für die Unterhaltung ihrer Sportanlage mit Rasenplatz komplett übernimmt, ihren Aufwand in den Jahren 2018 bis 2020 auf durchschnittlich 14.500 EUR. Die absoluten Zahlen variieren nach Angaben der Ortsbürgermeisterin pro Jahr um einige Tausend Euro, weil sie sehr stark vom Spielbetrieb und den jeweils erforderlichen Maßnahmen (z.B. Auffrischung des Platzes) abhängig sind.

Laut Angaben des Kollegen aus Üdersdorf wird der dortige Sportverein mit 7.000 bis 10.000 EUR jährlich unterstützt – je nach Aufwand in dem Kalenderjahr. In Mehren beträgt der Haushaltsansatz für die Sportanlage 12.000 EUR. Den Rest bringt der Verein auf.

Um unsere beiden Sportvereine, die sich um die Erstananschaffungen im direkten Bezug auf den neuen Belag (Rasen anstatt Sand) kümmern wollen, nicht direkt ans Limit zu bringen, ist eine Beteiligung der beiden Ortsgemeinden von jeweils 5.000 EUR pro Jahr für die Unterhaltung angedacht. Den fehlenden Betrag bringen die beiden Vereine auf. Für die beiden Ortsgemeinden soll jeweils bei den Haushaltsplanberatungen feststehen, mit welcher Summe der Sportplatz im Folgejahr veranschlagt wird.

Knackpunkt beim Neustart:

Im Wiederaufbau enthalten ist nicht nur der Rasenplatz mit Zuschauerbarriere, neuer Ent-

und

Bewässerungseinrichtung sondern auch ein Hochwasserschutzdamm an zwei Seiten um mögliche Folgen eines weiteren Hochwassers zu mildern oder ganz zu verhindern.

Nicht enthalten im Wiederaufbau ist ein Zaun um die Anlage, der notwendig ist, um Wild von der Fläche zu halten und möglichen Vandalismus zu verhindern. Dieser Zaun war vor dem Hochwasser nicht da und kann daher auch nicht mit Geldern, die zur Beseitigung von Hochwasserschäden zur Verfügung stehen, neu errichtet werden. Bei dem alten Tennenplatz war der Zaun verzichtbar, bei einem Rasenplatz ist er das nicht.

Dieser Zaun würde die finanziellen Möglichkeiten der beiden Sportvereine übersteigen, da diese sich schon bereit erklärt haben, mit ihren Ersparnissen Anschaffungen zu tätigen, die nicht im Wiederaufbau enthalten sind und die für die Pflege des neuen Rasenplatzes benötigt werden – z. B. ein Traktor zur Rasenpflege, Markierwagen etc.. Parallel sollen - sobald eine positive Entscheidung getroffen wurde und damit der Erhalt der Anlage gesichert ist - Förderanträge für diese Anschaffungen gestellt werden um die finanzielle Belastung der Vereine zu senken, denn die Rücklagen der beiden Vereine sind zwar ordentlich, aber trotzdem überschaubar.

Der Vorstand des SC Niederstadtfeld hat sich um ein Angebot für die Errichtung eines geeigneten Zaunes bemüht und zwischenzeitlich liegt dieses vor. Laut Auskunft durch Bernhard Haep liegen die Kosten bei ca. 37.000 EUR. Eigenleistung i. H. v. ca. 7.000 EUR können hier aber noch in Abzug gebracht werden. Zudem könne man über Zuschüsse, Spenden, Sponsoring und Förderanträge die durch den Verein aufzubringenden Gelder auf ein noch nicht bezifferbares Minimum reduzieren. Die anwesenden Vertreter der beiden Sportvereine zeigen sich hier sehr optimistisch.

Die anwesenden Vertreter der beiden Sportvereine teilen eigens erstellte Planungsunterlagen an die Ratsmitglieder aus. Daraus gehen die Planungen für die Zukunft, Mitgliederzahlen etc. hervor.

Herr Haep gibt die Auskunft, dass die Gebäudesanierung aus Kostengründen vorerst zurück gestellt wird.

Rechtslage:

Zur Rückübertragung der Anlage auf die Ortsgemeinde Niederstadtfeld ist es nicht damit getan, dass die Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Verbandsgemeinderat diese einfach an die Ortsgemeinde zurück gibt. Es bedarf eines Antrags zur Rückübertragung der Anlage durch den Niederstadtfelder Ortsgemeinderat. Dieser Beschluss ist mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder zu beschließen. Also eine hohe gesetzliche Hürde bei einem so kleinen Rat wie dem unsrigen. Denn das heißt: Es werden sechs Ja-Stimmen benötigt um den Antrag zu beschließen.

Unabhängig davon, wie viele Ratsmitglieder bei der Abstimmung fehlen. Eine Enthaltung ist gleichbedeutend mit einer Nein-Stimme.

Sollte der Niederstadtfelder Rat den Antrag stellen, bedarf es noch der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, was aber verständlicherweise nur Formsache ist.

Zusammenfassend muss also beschlossen werden, ob die Trägerschaft des Sportplatzes durch die Gemeinde übernommen werden soll und ob eine jährliche Unterstützung des Sportvereins i. H. v. aktuell 5.000 EUR mit in die Haushaltsplanungen aufgenommen wird. Die jährlichen Unterhaltungskosten, aufgerundet auf 20.000 EUR, sollen in gleicher Höhe auf die vier Beteiligten (die beiden Ortsgemeinden und die beiden Sportvereine) aufgeteilt werden, so die Planungen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt findet auf Wunsch des Rates in der Sitzung am 2. Mai 2022 statt.

TOP 3 Niederschrift der Sitzung am 12.04.2022

Der Einladung lag die Sitzungsniederschrift bei. Hierzu gab es keine Beanstandungen.
Der Einladung lagt ebenfalls eine von der Verbandsgemeindeverwaltung korrigierte Fassung der
Niederschrift zu Tagesordnungspunkt „Haushaltsplanberatungen“ am 4. März bei. Diese
ersetzt die alte Version.

Die nächste Sitzung:

Montag, den 02.05.2022, um 19.30 Uhr

Es gibt keine weiteren Fragen.